

24./XII. 1916

Die Spaltung im konservativen Großgrundbesitze Böhmens.

Wien, 23. Dezember.

Die Spaltung des konservativen Großgrundbesitzes in Böhmen, die durch den Austritt des Grafen Heinrich Clam-Martinić und seiner Anhänger herbeigeführt wurde, ist, wie gemeldet, durch die Ablehnung eines Beschlusses im Wahlkomitee verursacht worden. Die ausgetretenen Mitglieder des Wahlkomitees haben die Wähler des konservativen Großgrundbesitzes durch ein Rundschreiben von den Vorgängen im Klub in Kenntnis gesetzt.

Dem Rundschreiben ist der Wortlaut einer von den Ausgetretenen beantragten Kundmachung beigefügt. Die fünf ersten Punkte sind unpolitischen Charakters. Der erste und zweite Punkt beinhaltet Trauerbezeugungen anlässlich des Todes Kaiser Franz Josefs. Der dritte Punkt ist ein Gruß an die Armee. Der vierte betrifft den Thronwechsel, der fünfte enthält den Dank an den Grafen Clam-Martinić bei seiner Ernennung zum Ackerbauminister.

Drei Punkte wurden abgelehnt, nämlich:

6. Das Wahlkomitee braucht wohl nicht zu betonen, daß unsere Partei unter andern stets daran festgehalten hat, daß allen österreichischen Volksstämmen die staatsgrundgesetzlich anerkannte Gleichheit des Rechtes auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache zuteil werde, ebenso entsprach und entspricht es unseren Anschauungen, daß allen österreichischen Volksstämmen auch die gleichen Pflichten gegenüber dem Staate erwachsen.

7. Mit tiefer Betrübniß haben wir aber im Laufe dieses Krieges wahrnehmen müssen, daß jahrelange staatsfeindliche Wühlarbeit gewisser Elemente die heiligen Gefühle der Bürgerpflicht und Soldatenehre in der Brust von Angehörigen des böhmischen Volksstammes hat erkalten lassen. Jedermann weiß, jedermann sagt, und die Feinde des böhmischen Volkes registrieren es mit scharfer Genauigkeit, daß einzelne militärische Formationen aus böhmischen Ergänzungsbezirken — entgegen den glorreichen Traditionen der alten ruhmgekrönten böhmischen Regimenter — im Felde verjagt haben. Auch im Hinterlande haben die verbrecherischen Agitationen Früchte gezeitigt; denn die Haltung eines Teiles der böhmischen Presse hat — insbesondere in den ersten Monaten des Feldzuges — den Anforderungen nicht zu entsprechen vermocht, die jeder Patriot von der einheimischen öffentlichen Meinungsäußerung mit vollem Rechte beansprucht. Es muß indessen mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß in letzterer Beziehung jeither eine erfreuliche entschiedene Besserung eingetreten ist, daß mit Eifer angestrebt wird, Veräuntes nachzuholen, und undankbar müßten wir erscheinen, würden wir nicht mit berechtigtem Stolz auch anerkennen, mit welchem Todesmut treue Söhne des böhmischen Volkes in den Reihen unserer tapferen Armee kämpfen und bluten und wie viele derselben für das Vaterland gestorben sind.

8. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, wollte man den vorhin ausgesprochenen schmerzlicher Empfindung entspringenden Tadel auf das ganze böhmische Volk ausdehnen. Einem solchen Ansinnen treten wir entgegen, müßten aber in allererster Reihe unseren Grundanschauungen gemäß neuerlich und immer wieder betonen, daß wir vor allem eine gutösterreichische Partei sind und bleiben wollen, daß wir die beschlagenswerten Vorfälle auf das schärfste verurteilen und mit den schmachvollen Vorgängen nichts gemein haben."

Das Rundschreiben sagt nun:

„P. T. Die Mitglieder des Wahlkomitees des konservativen Großgrundbesitzes im Königreiche Böhmen Graf Heinrich Clam-Martinić, Graf Nikolaus Desfour, Graf Alfons Mensdorff, Graf Josef Rostiz, Baron Oskar Parisch, Fürst Alfred Windisch-Grätz haben in der Sitzung des Wahlkomitees, die Freitag den 8. Dezember d. J. in Prag abgehalten worden ist, die Annahme und Veröffentlichung der beiliegenden Kundgebung beantragt.

Während die Absätze 1 bis inklusive 5 selbstverständlich den ungeteilten Beifall aller Anwesenden gefunden haben, konnte die allgemeine Zustimmung für den zweiten Teil der Kundmachung nicht erlangt werden. Infolgedessen haben die eingangs Genannten sich veranlaßt gesehen, aus dem Wahlkomitee auszutreten. Wir beehren uns, dies zur geneigten Kenntnis zu bringen. Wien, am 10. Dezember 1916. Alfred Fürst Windisch-Grätz, Heinrich Graf Clam-Martinić.“